**Abonnementspreis**
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich 6 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

**Redaction und Expedition:**
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

**Filialen:**
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Morgen-Ausgabe.

# Leipziger Tageblatt

und

# Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

**Insertionspreis**
Morgen-Ausgabe: die 6gespaltene Petitzeile 20 ₰. Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Abend-Ausgabe: die 6gespaltene Petitzeile 40 ₰. Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 1 ℳ. Familiennachrichten und Anzeigen verlorener Gegenstände (6gespalten) 20 ₰. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

**Annahmeschluß für Inserate:**
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh 9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

№ 258. Mittwoch den 9. September 1891. 85. Jahrgang.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Die diesjährigen Zinsen der Frege'schen Stiftung zur Belohnung treuer und völlig unbescholtener Dienstboten, welche mindestens 20 Jahre hindurch bei einer oder zwei Herrschaften in hiesiger Stadt gedient haben, sind am 1. dss. Mts. mit je 85 ℳ an

Johanne Friederike Lutze aus Wehlis,
Johanne Sophie Thieme aus Stockheim,
Caroline Ulrich aus Plaschna,
Auguste Amalie Oehrich aus Wermsdorf

vergeben worden.

Leipzig, den 4. September 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Bücker.

### Versteigerung von Bauplätzen.

Von dem von der Wächter-, der Grassi-, der Beethoven- und der Ferdinand Rhode-Straße im südwestlichen Bebauungsplane in der Stadtflur eingeschlossenen Baublock sollen die auf dem betr. Parcellirungsplan wie folgt bezeichneten Bauplätze

| | | | |
|---|---|---|---|
| A. an der Grassistraße (an das Königl. Conservatorium angrenzend) | von | 426,40 qm | Flächengehalt |
| B. an der Ecke der Grassi- und Beethovenstraße | von | 537,13 " | |
| C. an der Beethovenstraße | von | 739,96 " | |
| D. " " " | von | 554,72 " | |
| E. " " Ecke der Beethoven- und Ferdinand Rhode-Straße | von | 844,55 " | |
| F. an der Ferdinand Rhode-Straße | von | 724,28 " | |

zum Verkaufe versteigert werden.

Wir beraumen hierzu auf

**Montag, den 14. ds. Mon.,**
**Vormittags 10 Uhr**

im Saale der Alten Waage, Katharinenstraße Nr. 1, 2. Et., Versteigerungstermin an.

Dieser wird pünctlich zur angegebenen Stunde eröffnet und die Versteigerung bezüglich eines jeden der einzeln nach einander in obiger Reihenfolge auszubietenden Bauplätze geschlossen werden, wenn darauf nach dreimaligem Ausrufe kein weiteres Gebot mehr erfolgt.

Die Versteigerungsbedingungen und der Parcellirungsplan liegen auf dem Rathhaussaale, 1. Etage, zur Einsichtnahme aus. Exemplare davon werden in der Sporteleasse I., Naschmarkt Nr. 2, 1. Etage, Zimmer Nr. 6, für 1 ℳ abgegeben.

Leipzig, den 1. September 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 3717. Dr. Georgi. Krumbiegel.

### Bekanntmachung.

Wegen Einbaues von Schleußen wird
die Eisenbahnstraße im Stadtbezirk Leipzig-Sellerhausen
in ihrer Ausdehnung von der Flurgrenze mit Volkmarsdorf bis zur Tauchaer Chaussee von

**Donnerstag, den 10. dieses Monats, ab**
**auf die Dauer der Arbeiten für allen Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, am 8. September 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 10355. Dr. Georgi. Leistner.

### Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit vom 31. August bis 6. September 1891 im Argandbrenner bei 2,5 Millimeter Druck und 150 Litern stündlichem Consum das 18,8fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0,444.

Leipzig, am 7. September 1891.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

### Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter Eduard Rebentisch, geboren zu Taucha bei Leipzig, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und Nachricht zu den hiesigen Acten IV J 446/91 zu geben.

Magdeburg, den 4. September 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

Beschreibung. Alter: ca. 39 Jahre. Größe: 1,69 m. Statur: kräftig. Haare: dunkelblond. Stirn: niedrig. Bart: dunkler kurzer Vollbart. Augenbrauen: blond. Augen: blau. Nase: gewöhnlich. Mund: gewöhnlich. Zähne: gesund. Kinn: breit. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: braun, gesund. Sprache: deutsch. Kleidung: dunkles Jacket und Weste, graue Maurerhose, dunkle Mütze, Schuhe.

## Gesetzliche Maßregeln gegen die Trunksucht.

Die Bekämpfung der Trunksucht erscheint aus moralischen und wirthschaftlichen Gründen und zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung geboten, aber die Aufgabe harrt noch der Lösung, wie der Zweck am sichersten erreicht werden kann. Der einfachste Weg wäre der, daß dem Gewohnheitstrinker die Befriedigung seines schädlichen Hanges unmöglich gemacht würde. Das würde durch das Verbot des Verkaufs von geistigen Getränken erreicht werden. Ein solches Verbot ist natürlich unmöglich, weil alkoholhaltige Getränke nicht blos zu den Genußmitteln gehören, wie Wein, sondern sogar zu den Nahrungsmitteln, wie Bier. Und doch giebt es ebensoviele Wein- und Biertrinker, welche sich in den Zustand der Trunkenheit versetzen, wie Branntweintrinker. Die Folgen des übermäßigen Branntweingenusses machen sich in anderer Form bemerkbar wie die Ausschreitungen beim Genuß anderer geistiger Getränke, aber sie haben die gleiche Ursache, nämlich Mangel an sittlicher Kraft und an Selbstbeherrschung. Thatsache ist, daß der Gewohnheits-Branntweintrinker eine sittliche und wirthschaftliche Gefahr darstellt, welche bekämpft und in Schranken gehalten werden muß, weil sie ihre Wirkung auf weite Kreise erstreckt und überhaupt unberechenbar ist. Es giebt der Beweggründe verschiedene, welche den Menschen zur Leidenschaft des Trunkes verleiten. Oft ist es Leichtsinn, bei Andern wirkt das Beispiel, noch Andere suchen Trost gegen unleidliche Familienverhältnisse, gegen Nahrungssorgen oder gegen die Qualen des bösen Gewissens. Bewußt oder unbewußt will sich die Mehrzahl der Gewohnheitstrinker in einen Zustand versetzen, welcher ihnen die klare Erkenntniß ihrer wirklichen Lage unmöglich macht und ihnen dadurch über das Elend ihres Daseins leichter hinweghilft. Das ist aber das ungeeignetste Mittel, um die Daseins-Bedingungen zu verbessern, und deshalb muß seiner Anwendung entgegengetreten werden.

Der Hergang ist in der Regel der, daß Arbeiter, welche ihren Wochenlohn ausgezahlt erhalten haben, in irgend eine Branntweinschänke gehen, um dort nach den Arbeiten und Anstrengungen der Woche auszuruhen und sich gütlich zu thun. Das wäre nicht so schlimm, wenn nicht die Wirkungen des Alkohols auf die Trinker sich sehr verschieden äußerten. Derjenige, der am meisten vertragen kann, sucht seine Fähigkeit zur Geltung zu bringen und verhöhnt vielleicht andere weniger trunkfeste Mittrinker. Nun befinden sich aber unter den Trinkern auch verheirathete Männer, welche Frau und Kinder zu ernähren haben. Die Frau wartet zu Hause sehnsüchtig auf den Mann, welcher den Wochenlohn bringen soll, die Nahrungsquelle für die ganze Familie. Der Mann zieht es aber vor, mit seinen Arbeitsgenossen einen Theil des Wochenverdienstes, vielleicht einen erheblichen Theil zu verjubeln und dadurch seiner Familie das zu entziehen, worauf sie berechtigten Anspruch hat. Jetzt thut die Frau den schweren Gang nach dem Local, wo sie ihren Mann zu finden sicher ist, und sucht ihn auf jede Weise zur Pflicht zurückzuführen. Andere Frauen, die in dieser Beziehung schon üble Erfahrungen gemacht haben, erwarten ihre Männer beim Ausgang des Arbeitslocals und suchen sie vom Besuch der Schänke abzuhalten. Wenn es erst dahin gekommen ist, dann liegt schon ein schwer zu heilender Krankheitsproceß vor, der Mann hat dann die Herrschaft über sich selbst verloren und bedarf der Unterstützung von einer Seite, auf welcher sein Einfluß beherrschend und belebend wirken müßte.

Es fragt sich, ob der Gesetzgeber hier mit Erfolg eingreifen könnte, ob ein gesetzlicher Zwang möglich ist, der einen solchen Trinker verhindern würde, seiner schädlichen Leidenschaft zu fröhnen. Der Gesetzentwurf verbietet es, Personen, von welchen bekannt ist, daß sie innerhalb der letzten drei Jahre wegen Aergerniß erregender Trunkenheit als gewohnheitsmäßige Trinker rechtskräftig verurtheilt sind, geistige Getränke zu verabreichen. Wenn es erst dahin gekommen ist, dann ist der Zusammenhang in der Familie des Trinkers entweder gelöst oder so schwer erschüttert, daß er nicht mehr aufrecht zu erhalten ist. Man ersieht aus dieser Bestimmung, daß die gesetzliche Hilfe stets unzureichend bleiben wird und muß, und daß der Schutz gegen die Gefahren des übermäßigen Genusses alkoholhaltiger Getränke von anderer Seite geleistet werden muß.

Man hat es in Amerika versucht, der Trunksucht durch die Thätigkeit von Mäßigkeitsaposteln zu steuern. Das mag hin und wieder zum Ziele geführt haben, aber im Ganzen sind die Temperenzler verlacht worden, und die Trinker haben sich in der Befriedigung ihrer Leidenschaft nicht stören lassen. Der Boden, auf welchem die Trunksucht wächst, ist in der Hauptsache unzureichende Nahrung und Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen. Die Branntweintrinker ergänzen sich stets aus den niedrigsten Schichten der Gesellschaft, in einer Lebenslage, welche die Befriedigung des Bedürfnisses nach Genuß und Erholung in anderer Weise ermöglicht, bildet der Branntweintrinker aus Gewohnheit nur eine verschwindend kleine Ausnahme.

Deshalb sind gesetzliche Maßregeln gegen die Trunksucht Zeugnisse eines socialen Krankheitszustandes. Man hat bisher vergeblich gegen die Pest der Prostitution angekämpft, die Frage ist heute noch offen, ob es gerathener sei, die Prostitution auf bestimmte Häuser einzuschränken oder ihr überhaupt die Existenz abzuschneiden. Die Trunksucht wird vereinzelt in allen Ständen angetroffen, es giebt Leute von hervorragender Bildung und Lebensstellung, welche ihr noch in vorgerückter Altersstufe verfallen, aber epidemisch tritt die Trunksucht nur in denjenigen Gesellschaftskreisen auf, welche auf das durch harte Arbeit erworbene Brod angewiesen sind.

Die Frage, ob man durch gesetzliche Maßregeln dem Umsichgreifen der Trunksucht Einhalt thun kann, ist noch offen, die nächste Session des Reichstages wird Gelegenheit bieten, sie nach allen Seiten hin zu erwägen und danach zu beschließen. Wir stehen hier noch einem Schaden, dessen Verderblichkeit wir erkannt haben und den wir beseitigen möchten, als Neulinge gegenüber, die Erfahrung muß auf diesem Gebiete unsere Lehrmeisterin sein und uns den Weg zeigen, den wir einzuschlagen haben. Im Allgemeinen darf gesagt werden, daß die Versuche der Gesetzgebung, erziehlich zu wirken, keine allzu günstige Aussicht auf Erfolg haben. Der Gesetzgeber kann nur vorbeugend und strafend wirken, damit sind die beiden Richtungen bezeichnet, in welchen sich das Gesetz gegen die Trunksucht bewegen kann. Die Gelegenheit, ihr zu fröhnen, muß beschränkt werden und die Strafe muß besonders diejenigen treffen, welche der Gelegenheit aus schnödem Eigennutz Vorschub leisten. Es ist häufig beobachtet worden, daß zum Trunk geneigte Personen erst durch die ihnen gewährten Erleichterungen bei Befriedigung ihrer Leidenschaft zu Gewohnheitstrinkern geworden sind. Hier muß der Hebel angesetzt werden, und in dieser Beziehung finden wir manche, recht wohl geeignete Bestimmungen in dem Gesetzentwurf, um dem Uebel der Trunksucht die Wurzeln abzuschneiden. Die Verabreichung größerer Quantitäten Branntwein als Bedingung des Verkaufs, ferner das Verbot des Creditgebens an Branntweintrinker und die Unmöglichkeit, Forderungen einzuklagen, welche aus rechtswidriger Verabfolgung geistiger Getränke entstanden, sind ebenso viel zweckmäßige Maßregeln gegen das Ueberhandnehmen der Trunksucht. Verringern läßt sich das Uebel, aber nicht beseitigen. *

## Leipzig, 9. September.

* Das „Militair-Wochenblatt“ veröffentlicht die Ernennung des Erzherzogs Rainer zum Chef des Infanterie-Regiments Nr. 39 in Düsseldorf.

* Ueber die Stellung der nationalliberalen Partei zu den Getreidezollfragen schreibt die „Nationalliberale Correspondenz“:

So oft sich ein Redner oder eine Zeitung der nationalliberalen Partei gegen die Lebensmittelzölle erklärt, stößt die freihändlerische Presse allemal ein Triumphgeschrei aus über diese endliche Wiederkehr gesunder wirthschaftlicher Anschauungen. Verschiedene hervorragende Männer der nationalliberalen Partei haben in jüngster Zeit Anlaß genommen, Erklärungen gegen die agrarischen Zölle abzugeben, und daraus ist ein Lärm gemacht worden, als ob sich bei diesen Männern und damit in der ganzen Partei eine ganz neue Wandlung vollzogen habe. Wer aber in aller Welt hat je in Abrede gestellt, daß ein sehr bedeutender und angesehener Theil der nationalliberalen Partei von je her und auch heute noch zu den Gegnern der landwirthschaftlichen Zölle gehört? Ein anderer, eben so bedeutender Theil gehört zu den entschiedenen Anhängern dieser Zölle. Die Entdeckung, daß in dieser Frage Gegensätze in der Partei herrschen, ist in der That nicht neu, sondern die Thatsache ist altbekannt und nie geleugnet worden, seit der Gegenstand überhaupt auf der Tagesordnung steht. Wie oft soll man es denn noch wiederholen, daß die nationalliberale Partei, entsprechend ihrer Zusammensetzung aus den verschiedensten Landestheilen und Berufsarten, grundsätzlich und in allen ihren Programmen Zollfragen als solche bezeichnet hat, in denen eine große politische Partei Meinungsverschiedenheiten dulden soll! Es dürfte wieder einmal angezeigt sein, die Haltung der nationalliberalen Partei gegenüber den Getreidezöllen ins Gedächtniß zurückzurufen. Gegen den Zolltarif von 1879, in welchem zum ersten Mal diese Zölle erschienen, stimmte mit vereinzelten Ausnahmen die ganze Fraction, zum großen Theil allerdings wegen der „föderativen Garantien“ des Herrn v. Franckenstein. Gegen das Zolltarifgesetz vom Jahre 1885 mit seiner Erhöhung der Getreidezölle stimmten 30, für dasselbe 23 Nationalliberale. Gegen das Zollgesetz vom Jahre 1887 mit seiner weiteren Erhöhung der Getreidezölle stimmten 67, für dasselbe 30 Nationalliberale. Wenn in der Folge die Fraction ganz oder nahezu einstimmig die agitatorischen freisinnigen Anträge auf Herabsetzung oder Aufhebung der Getreidezölle ablehnte, so wollten damit keineswegs sämmtliche Mitglieder ihr Einverständniß mit der dauernden Beibehaltung dieser Zölle in der bisherigen Höhe aussprechen; es ist aber etwas Anderes, an bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu rütteln oder sie zu bekämpfen, so lange sie noch im Entstehen begriffen sind, und die deutschfreisinnig-socialdemokratische Theuerungshetze parlamentarisch zu fördern, konnte die nationalliberale Fraction nicht für ihre Aufgabe halten. Wie man sieht, ist mit der neuesten „Entdeckung“ von Meinungsverschiedenheiten innerhalb der nationalliberalen Partei über die landwirthschaftlichen Zölle wirklich nicht viel anzufangen.

* Ueber die großartigen Vorkehrungen, die die Stadt Cassel zum festlichen Empfang des Kaisers trifft, sind die Anhänger der hessischen Reichspartei natürlich sehr aufgebracht, wovon ihre Presse in boshaften und bissigen Auslassungen Zeugniß giebt. Die „Hessischen Blätter“ bringen eine Beschreibung dieser Vorkehrungen und fahren dann fort: „Kurz, ganz Cassel steht, so zu sagen, auf dem Kopfe. Und wofür das Alles? Die königlich preußische Residenzstadt Cassel rüstet sich zu festlichem Empfange Sr. Majestät des Königs von Preußen. Tochter Zion, freue Dich! Jauchze laut, Jerusalem! Siehe, Dein König kommt zu Dir, siehe, er kommt, der Friedensfürst! So sangen neulich ein paar Schulkinder in der Aue. Ob etwa dies Lied beim Empfang gesungen werden soll?“ Das erbosste Blatt kann jedoch nicht umhin, der „Hessischen Morgenzeitung“ Recht zu geben, wenn sie kürzlich versicherte, die Bevölkerung Cassels werde beim Empfange Sr. Majestät zeigen, wie sehr die Hessen in den fünfundzwanzig Jahren gute Preußen geworden seien. Wenn das Aushängen von schwarzweißen oder schwarzweißrothen Fahnen, Guirlanden u. s. w., das Halten von patriotischen Reden, das Hoch- und Hurrahschreien ein Criterium eines guten Preußenthums sei, so solle die „Morgenzeitung“ Recht behalten.

* Die ersten amerikanischen Schweineproducte werden frühestens in sechs Wochen auf den deutschen Markt kommen können. Nach einem aus Amerika eingegangenen Telegramm meldet die „Allgemeine Fleischerzeitung“, daß Offerten in Schweineproducten von Amerika noch nicht gemacht werden können, da die Fleischwaaren erst von jetzt unter der Inspection der Regierung zum Abschlachten kommenden Schweinen, also nicht vor ihrer Fertigstellung in drei bis vier Wochen für Deutschland attestirt werden können.

* Das „Hallesche Tageblatt“, bisher Eigenthum der Stadt und seit einigen Jahren verpachtet, geht jetzt in anderen Besitz über. Das im 92. Jahrgange stehende, aber seit längerer Zeit ertraglose Blatt (die Abonnentenzahl ist auf weniger als 1500 herabgegangen) ist von Herrn Dr. Jerusalem, früher Generalsecretair der nationalliberalen Partei, für 5000 ℳ erworben. Das Blatt soll fernerhin in nationalliberaler Richtung geführt werden und bleibt amtliches Verordnungsblatt des Magistrates.

* In dem bekanntlich dem Führer des „gemäßigten“ Freisinns, Herrn Rickert, nicht fernstehenden „Deutschen Reichsblatt“ wurde unter der Ueberschrift „Fort mit dem Zoll!“ ein Poem publicirt, dessen erste Strophe lautet:

„Die Theuerung drückt! Hört Ihr des Volkes Grollen?
Wie Meeresbrandung hallt es dumpf einher:
„Wollt Ihr noch länger uns das Brod verzollen?
Wir können satt uns essen jetzt kaum mehr!“
Vielleicht kommt doch einmal der Stein ins Rollen,
Der lang schon droht Verderben dringend, schwer.
Wir Armen können nicht den Hunger stillen,
Wir darben, daß sich Eure Taschen füllen!“

Aerger kann die Volksverhetzung auch der „Vorwärts“ nicht treiben. Die deutschfreisinnige Partei will nichts davon hören, daß sie die Vorfrucht der Socialdemokratie sei — durch den vorstehenden poetischen Herzenserguß straft sie sich aber selbst nach dieser Richtung Lügen.

* * *

* Sämmtliche Wiener Blätter feiern den Trinkspruch Kaiser Wilhelm's. Die „Neue Freie Presse“ sagt: Alle Welt hat das Gefühl, daß die Kameradschaft ernst gemeint ist, nicht zugleich mit der Festtafel enden, sondern nach Absicht des Sprechers dauern und in bösen Tagen sich noch besser bewähren soll als in guten. Das Blatt bezweifelt nicht, daß der denkwürdige Trinkspruch in Beziehung steht zu den langen Unterredungen des Reichskanzlers von Caprivi mit dem Grafen Kalnoky. — Das „Fremdenblatt“ führt aus: Kaiser Wilhelm hat in seinem gestrigen Toast das enge Verhältniß zwischen unserem und dem deutschen Heere treffend gekennzeichnet. Oesterreich und Deutschland sind einander so nahe gerückt, wie es bei zwei verschiedenen Staatswesen nur überhaupt möglich ist.

* Dem „Pester Lloyd“ zufolge hat der ungarische Handelsminister Baroß dieser Tage den General-Inspector der englischen Eisenbahnen, Colonel Rich, und den Vertreter der englischen Post-Administration, Harvey, empfangen und mit denselben über die technische Möglichkeit der Führung der indischen Post über Deutschland und Ungarn via Salonich conferirt. Es handelt sich um die wöchentliche Expedition von zumindest 6 Waggons. Der Handelsminister hat den englischen Delegirten jede mögliche Unterstützung in Aussicht gestellt.

* In Prag ist der letzte Sonntag, trotzdem das jungczechische Blatt die ganze verflossene Woche hindurch nicht aufgehört hatte, das Volk aufzufordern, es möge die Erinnerungsfeier der Krönung Leopold II. selbst in die Hand nehmen, in verhältnißmäßiger Ruhe verlaufen. Daß der Prager Stadtrath eine officielle Betheiligung an der Feier abgelehnt hat, wurde schon gemeldet. Es scheint aber, daß auch der erwartete Massenbesuch der Ausstellung ausgeblieben ist, und so begnügte man sich mit dem nun schon zum Inventar der Ausstellung gehörigen Absingen des „Hej slovane“, das auch der auf dem Festplatze erschienene Statthalter Graf Thun über sich ergehen lassen mußte, und schloß das Fest mit Pereat-Rufen vor dem Deutschen Hause. Andere Ruhestörungen kamen weder in Prag, noch auf dem Lande vor.

* Die „Allg. Reichs-Corresp.“ meldet aus Petersburg: Als neue Maßregel zur Bekämpfung des Nothstandes wird die Regierung dieser Tage eine bedeutende Erhöhung der Eisenbahntarife für sämmtliche Getreidearten nach den Häfen des Schwarzen und Asowschen Meeres verfügen.

* Eine „Times“-Depesche aus Petersburg sagt, daß die seitens der Pforte vollzogene Umwandlung zu Gunsten einer russenfreundlichen Politik mehr der französisch-russischen Annäherung, als ihrer eigenen diplomatischen Gewandtheit zuzuschreiben sei, obgleich auch der französische Gesandte, Graf Montebello, vor seiner Abreise von Konstantinopel einen Theil dazu beigetragen habe. Diese Thatsache, sagen die Russen, wird in Schwarzenau kaum unbeachtet bleiben. Es sei etwas zu viel gesagt, das neue türkische Ministerium ein russenfreundliches zu nennen, es sei jedoch unzweifelhaft, daß unter Djevad Pascha antirussische Intriguen weniger Erfolg haben dürften als bisher. Graf Kalnoky könne daher bei der Ausführung seiner Pläne nicht mehr auf die Mitwirkung der Türkei rechnen, selbst wenn die Abmachungen in Schwarzenau auf einen Bruch des Friedens berechnet sein sollten. Doch läge für eine solche Annahme nichts vor. Selbst wenn die Türkei den russischen Kriegsschiffen die Durchfahrt durch die Dardanellen gestatte, könne daraus noch auf keinen Protest von Seiten der Gegner Rußlands geschlossen werden, da dadurch plötzlich die delicatesten und kritischsten Fragen, wie zum Beispiel die über Bosnien, die Herzegowina, Egypten, Cypern, hervorgerufen würden, welche die westliche Diplomatie so ängstlich vermeide. Es sei deshalb ziemlich sicher, anzunehmen, daß Deutschland und Oesterreich von den Ereignissen in Konstantinopel einfach Notiz nähmen. So sprechen die russischen Blätter, von denen man glaube, daß sie die Ansichten der russischen Regierungskreise vertreten.

* Aus Paris wird der „Vossischen Zeitung“ vom 5. September gemeldet: Diejenigen haben zu früh gejubelt, welche behaupteten, es werde nichts Unvorhergesehenes eintreten, die Feldübungen seien geregelt und vorbereitet wie ein sorgfältig durch alle Proben hindurch gegangenes Bühnenstück. Es ist sogar etwas ganz Ungewöhnliches eingetreten, wie der folgende Bericht über den gestrigen Kampf des siebenten und achten Corps gegeneinander bestätigt:

„Um 11 Uhr erscheint die Reiterei des Generals Negrier vor dem Wald bei Corgebin. In diesem Augenblick ertheilt der General Davout dem 134. Fußregiment Befehl, die Tornister abzulegen und mit dem Kampfe aufzuhören, um den General Saussier zu erlauben, auf die Ebene zu gelangen. Das Gefecht wird unterbrochen, weder das eine noch das andere Corps scheinen einen ernstlichen Vorsprung gewonnen zu haben. Die Ankunft des Generals Saussier, von Bar-sur-Aube, war für 10 Uhr angezeigt worden. Deshalb mußte das Gefecht unterbrochen werden. Endlich um 10 Minuten vor 1 Uhr entdeckt der General Brugère die Gestalt Saussiers an der Waldfläche. Plötzlich giebt das Geschützfeuer das Zeichen zum Wiederbeginn des Gefechtes.“

Die Ueberschlacht hat also inmitten ihres besten Ganges unterbrochen werden müssen, weil der Oberbefehlshaber drei Stunden zu spät kam. Warum General Saussier zu spät gekommen, entzieht sich der Berichterstattung, welche nur ein Widerhall der vom Generalstab gegebenen Mittheilungen ist. Aber Jedermann erräth die Ursache: Saussier ist sehr unbehilflich, kann nicht ohne Beistand zu Pferde steigen, auch keinen langen anstrengenden Ritt aushalten. Saussier ist, wie gar viele höhere Officiere des französischen Heeres, mit einem großen Schmerbauch behaftet, der ihm viel zu schaffen macht, auch eine Ursache seines öfteren Unwohlseins ist. Trotzdem dieses schwere Gebrechen längst vorhanden und bekannt ist, bleibt er zum Oberbefehlshaber im künftigen Krieg bestimmt. Wenn er aber dann auch einmal zu spät kommt? Man sollte sich doch der harten Anklage gegen mehrere kaiserliche Generale erinnern, welche im letzten Kriege auch zu spät gekommen sein sollen. Saussier war dabei im letzten Krieg erst Oberst und hat nie einen bedeutenden Truppenkörper gegen den Feind geführt. Er gilt freilich als derjenige General, welcher der Republik am rückhaltlosesten ergeben ist.

* Der in Mecheln tagende katholische Congreß wurde am Dienstag Vormittag durch eine Ansprache des Erzbischofs von Mecheln, Cardinal Goossens, eröffnet. Der Deputirte von Antwerpen, Jacob, hielt eine Rede über die von der katholischen Partei seit dem Congreß von 1884 beobachtete Haltung. Gegen 1800 Theilnehmer aus Belgien und dem Ausland sind bei dem Congreß anwesend.

* Der „Politischen Correspondenz“ schreibt man aus Konstantinopel, 4. September: So lange nicht die Ursachen des überraschenden Sturzes des Großveziers Kiamil Pascha mit aller Sicherheit klargelegt sind, sollte man überall im Auslande mit Folgerungen aus diesem Ereignisse zurückhalten. Worin eigentlich die „Nothwendigkeit“ bestanden habe, welche dem kaiserlichen Rescripte zufolge die Enthebung Kiamil Paschas von seinem Amte erheischte, darüber fehlen bisher verläßliche Anhaltspuncte. Es sind in dieser Beziehung die verschiedensten Darstellungen im Umlauf. Die Einen sagen, Kiamil's Rücktritt sei mittelbar durch die schroffe Ablehnung neuerlicher Verhandlungen über Egypten von Seiten des Lord Salisbury verursacht worden, da der Sultan, auf dessen eigenste Initiative Rustem Pascha von Kissingen nach London eilte, um dem englischen Premier den Wunsch des Sultans bezüglich Egyptens mitzutheilen, sich durch diesen